

Düsseldorfer Airport droht härtere Umweltprüfung

R. T.
17.2.17

BERLIN/DÜSSELDORF (rky/tor) Eine vom Bundeskabinett eingeleitete Gesetzesänderung könnte auch das Genehmigungsverfahren für die höheren Kapazitäten des Düsseldorfer Flughafens beeinflussen. Während das Unternehmen bisher nur belegen muss, dass die weiteren Kapazitäten von 18 Prozent Umwelt und Bürger nicht zu sehr belasten, könnte es zu einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung gezwungen werden.

Dann würde die Verträglichkeit des Gesamtbetriebs mit Mensch und Natur gecheckt. „Eine solche umfassende Prüfung könnte als Ergebnis zu härteren Auflagen beim Lärmschutz führen“, sagt Werner Kindsmüller, Vorsitzender der Bürgerinitiative Kaarster gegen Fluglärm. Er hält es für denkbar, dass mehr Bürger Anspruch darauf erhalten, dass der Flughafen ihnen Schallschutzmaßnahmen wie be-

sonders gute Fenster bezahlen muss. Der Flughafen erklärt, man sei „sehr gerne bereit“, den Antrag „um möglicherweise notwendig werdende Aspekte nachträglich zu ergänzen“. Man habe dies auch bei der Anhörung zur Flughafenexpansion zu Protokoll gegeben. Der Airport weist darauf hin, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung nach der geltenden Rechtslage verfasst worden sei. Zusätzliche Auflagen für Lärmschutz erwarte man nicht, weil das Lärmschutzgesetz schon harte Vorgaben mache.

Der grüne Landtagsabgeordnete Arndt Klocke begrüßt die voraussichtlich neue Lage. Es sei gut, dass „Umgehungsmöglichkeiten“ bei der Umweltverträglichkeitsprüfung jetzt „gesetzlich abgeschafft“ werden. Das Ministerium erklärt dazu, man werde prüfen, ob und wann die neuen Regeln in Kraft treten, und sie dann gegebenenfalls anwenden.